



Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2015

| INHALTSVERZEICHNIS | Seite |
|---|--------------|
| 1. Vorwort _____ | 3 |
| 2. Allgemeines _____ | 4 |
| 2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____ | 4 |
| 2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____ | 5 |
| 3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____ | 6 |
| 3.1. Beteiligungsbegriff _____ | 6 |
| 3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung _____ | 7 |
| 4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____ | 9 |
| 4.1. Stadthalle GmbH Limburg _____ | 9 |
| 4.2. Energieversorgung Limburg GmbH _____ | 14 |
| 4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____ | 22 |

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den zehnten Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2014.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wieder.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit, also unsere Einwohner, die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im November 2015



(Martin Richard)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgendeiner Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift

bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vor-

schriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen betei-

ligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
 65549 Limburg a. d. Lahn
 Tel.: 06431/9806-0
 Fax: 06431/980614
 HR B 169 (Amtsgericht Limburg)

gegründet: 1975
 Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975, Neufassung vom 24.11.2014

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Guido Lindeken

**Vertreter der Stadt
 im Aufsichtsrat:**

| | |
|----------------------|------------------|
| Martin Richard | Bürgermeister |
| Michael Stanke | 1. Stadtrat |
| Cornelius Dehm | Stadtverordneter |
| Dr. Marius Hahn | Stadtverordneter |
| Richard Hasselbächer | Stadtrat |
| Dominique Huth | Stadtverordneter |
| Werner Laux | Stadtverordneter |
| Peter Licht | Stadtverordneter |
| Peter Rompf | Stadtverordneter |
| Achim Waldherr | Stadtverordneter |
| Sigrid Wolf | Stadtverordnete |

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

| | |
|------------------------------|--|
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) |
| Sitz: | 65549 Limburg a. d. Lahn |
| gezeichnetes Kapital: | 409.100,00 Euro |
| Gesellschafter: | Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt) |

Vermögenslage (Bilanz)

| | 31.12.2014 EUR | 31.12.2013 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| AKTIVA | | |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.437.839,00 | 1.566.869,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 225.429,49 | 258.233,49 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 10.077,55 | 0,00 |
| II. Finanzanlagen | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | 51,13 | 51,13 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 56.101,10 | 63.770,92 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.914,74 | 0,00 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 55.015,84 | 63.770,92 |
| C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | |
| | 275.516,57 | 316.245,89 |
| | 333.532,41 | 380.016,91 |
| | 159.910,08 | 132.667,09 |
| | <u>2.166.839,66</u> | <u>2.337.957,52</u> |
| PASSIVA | | |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 409.100,00 | 409.033,50 |
| II. Bilanzgewinn/-verlust | -569.010,08 | -541.700,59 |
| III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 159.910,08 | 132.667,09 |
| | 0,00 | 0,00 |
| | <u>28.800,00</u> | <u>28.300,00</u> |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | 28.800,00 | 28.300,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.323,89 (Vorjahr EUR 100.976,75) | 79.323,89 | 100.976,75 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.433,74 (Vorjahr EUR 127.219,57) davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.986.282,03 (Vorjahr EUR 2.081.461,20) davon aus Steuern EUR 1.302,02 (Vorjahr EUR 14.252,72) | 2.056.715,77 | 2.206.680,77 |
| | 2.136.039,66 | 2.309.667,52 |
| | <u>2.166.839,66</u> | <u>2.337.957,52</u> |

Ertragslage (GuV)

| | 2014 EUR | 2013 EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 422.592,97 | 377.800,30 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | <u>301.607,85</u> | <u>274.345,43</u> |
| | 724.200,82 | 652.145,73 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -433.545,13 | -432.053,89 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 34.184,40 (Vorjahr EUR 31.085,11) | <u>-115.137,22</u> | <u>-104.130,85</u> |
| | -548.682,35 | -536.184,74 |
| 4. Abschreibungen | | |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>-180.098,00</u> | <u>-187.463,88</u> |
| | -180.098,00 | -187.463,88 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>-618.750,52</u> | <u>-524.321,13</u> |
| | -623.330,05 | -595.824,02 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2,21 | 2,21 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-2.584,19</u> | <u>-2.780,73</u> |
| | -2.581,98 | -2.778,52 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>-625.912,03</u> | <u>-598.602,54</u> |
| 9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>-625.912,03</u> | <u>-598.602,54</u> |
| 10. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | -541.700,59 | -540.105,42 |
| 11. Entnahmen aus Kapitalrücklagen | <u>598.602,54</u> | <u>597.007,37</u> |
| 12. Bilanzgewinn/-verlust | <u>-569.010,08</u> | <u>-541.700,59</u> |

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 belief sich auf 474.035,58 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Die Bemühungen, im operativen Geschäftsbereich verstärkt als Volldienstleister zu agieren, werden weiter ausgebaut. Durch die technische und personelle Neuausrichtung der Gesellschaft ist es in den letzten Jahren gelungen, ein dem Markt angepasstes Leistungsprofil zu bieten und damit konkurrenzfähige und professionelle Dienstleistungen rund um die Hallenvermietung und die Veranstaltungsdurchführung anzubieten. Dies muss künftig einhergehen mit einer deutlich spürbaren Erhöhung des Marketingetats, um auch überregional Aufmerksamkeit zu erfahren und eine verstärkte Neukundenansprache zu ermöglichen.

Wie in allen zurückliegenden Lageberichten dargestellt, ist die Gebäudestruktur in allen relevanten haustechnischen Bereichen dringend sanierungsbedürftig. Neben unabwendbaren Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Besuchersicherheit sind mit den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustzuweisungen lediglich dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu realisieren.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2014 357,84 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

**Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)**

**gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004**

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

| | |
|--|--|
| Geschäftsführer: | Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim |
| Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg |
| Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg, Vorsitzender Andreas Koch Stadtrat Hans-Ulrich Muth Stadtrat Dieter Nink Stadtrat Gerhard Stamm Stadtverordneter Alfred Wirth Stadtrat |

Beteiligungen des Unternehmens

Die Beteiligungen betreffen zum einen die Kommanditeinlage an der SYNECO GmbH & Co. KG, München. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Vermarktung sowie die Vermittlung von Energie bzw. Energieprodukten und die Lieferung von Energie bzw. Energieprodukten an Gesellschafter und Kunden. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die SYNECO Verwaltungs GmbH, München.

Die EVL hat sich in 2008 mit 0,33 % als Kommanditistin an der GEKKO beteiligt. Zweck der Gesellschaft sind der Bau und der Betrieb der Steinkohleblöcke D und E am Kraftwerkstandort Hamm/Westfalen der RWE Power AG, Essen/Köln. Die Kommanditeinlage beträgt T€ 163.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden von der EVL Gesellschafterdarlehen von insgesamt T€ 6.649 (Vorjahr T€ 6.774) gewährt, da geplant ist, rund 97,5 % der Investitionssumme über Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Das Darlehen wird mit 6 % verzinst. Hieraus hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Zinserträge von T€ 408 vereinnahmt.

Die GEKKO ist für die Zeitdauer von 20 Jahren ab Beginn der Betriebsphase fest vereinbart. Im Anschluss scheiden alle Kommanditisten mit Ausnahme der RWE Power AG aus der Gesellschaft aus.

Die EVL hat mit der GEKKO einen Strombezugsvertrag abgeschlossen. Aus der Prognose der Energiepreise über die Vertragslaufzeit ist ersichtlich, dass die Strom-

erzeugungskosten voraussichtlich über einen Großteil der Vertragslaufzeit über dem Marktpreis liegen werden. Aus diesem Grund bilanziert die Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 nach einer unterjährigen Zuführung von T€ 1.429 eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften von T€ 7.224. Mit dem im Berichtsjahr aufgenommenen kommerziellen Betrieb von Block E des Kraftwerks wurden die auf die EVL entfallenden erzeugten Strommengen dieses Blocks über einen Erzeugungspool vermarktet. Hieraus hat die Gesellschaft Umsatzerlöse von T€ 742 erzielt.

Bzgl. des Ausstiegs aus dem Gemeinschaftsprojekt GEKKO verweisen wir auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2015 zur Drucksache 15/0412.

In 2009 hat sich die EVL mit einer Hafteinlage von T€ 10 und einer sonstigen Pflichteinlage von T€ 4.000 als Kommanditistin an der KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung der Aktien der Thüga AG, München. Die Einlage der EVL entspricht ca. einem Anteil von 0,52 % an der Kom9 und einem durchgerechneten Anteil an der Thüga AG von ca. 0,18 %. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Kom9 Verwaltungs GmbH, Freiburg im Breisgau.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 22.06.2015 dem Erwerb weiterer KOM9-Anteile durch die Energieversorgung Limburg GmbH aus dem EVV-Paket in Höhe von 450.095,00 incl. Aufgeld zugestimmt.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die EVL mit einer Hafteinlage von T€ 200 und einer zusätzlichen Kapitaleinlage von T€ 100 als Kommanditistin an der fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg, beteiligt. Zweck der Gesellschaftsgründung ist der überregionale Strom- und Gasvertrieb. Komplementärin der fünfwerke GmbH & Co. KG ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Limburg. Im Berichtsjahr hat sich die EVL mit T€ 100 an einer Kapitalerhöhung beteiligt. Der Anteil der EVL an der fünfwerke GmbH & Co. KG beträgt zum 31. Dezember 2014 weiterhin 20 %. Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum Stichtag T€ 400. Für das Geschäftsjahr 2013 hat die EVL von der fünfwerke GmbH eine Dividende von T€ 12 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die EVL eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG erworben. Der Beteiligungsbuchwert betrug zum 31. Dezember 2013 T€ 886 (Vorjahr: T€ 628). Die Geschäftstätigkeit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG umfasst sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien sowie die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Im Geschäftsjahr 2013 hat eine Kapitalerhöhung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stattgefunden. Die Haftsumme der EVL beträgt T€ 250, zudem sind im Geschäftsjahr 2013 Festeinlagen in Höhe von T€ 258 seitens der EVL geleistet worden. Persönlich haftende Gesellschafterin und somit Komplementärin ist die Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH. Der Anteil der EVL an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG beträgt 1,92 %.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich unverändert um acht Aktien der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG, Frankfurt am Main, von denen sieben Aktien aus der Kapitalerhöhung von 1956 zum Nennwert und eine Aktie mit dem Erinnerungswert bilanziert werden. Für das Jahr 2013 wurde keine Dividende bezahlt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde eine Hybridanleihe der Gesellschafterin Thüga AG zu einem Anschaffungspreis von T€ 1.000 erworben. Die Anleihe hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Thüga AG besitzt nach fünf Jahren erstmals ein ordentliches Kündigungsrecht. Der Zinssatz beträgt bis zum 19. Dez 2018 4,5 %, danach ist der Zinssatz variabel, basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR plus der anfänglichen Marge (3,2 %) sowie einem Margen-Step-Up von 2,5 %.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne dass eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

| | | |
|------------------------------|--|------|
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | |
| Sitz: | 65549 Limburg a. d. Lahn | |
| gezeichnetes Kapital: | 10.240.000,00 Euro | |
| Gesellschafter: | Kreisstadt Limburg a. d. Lahn | 60 % |
| | Thüga Aktiengesellschaft, München | 30 % |
| | Süwag Energie AG, Frankfurt/Main | 10 % |

Vermögenslage (Bilanz)

| Aktiva | Anhang Nr. | 31. Dezember 2014 EUR | 31. Dezember 2013 TEUR |
|---|---------------|-----------------------------|------------------------------|
| A Anlagevermögen | (1) | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 461.233,00 | 392 |
| II. Sachanlagen | | 12.735.432,00 | 12.506 |
| III. Finanzanlagen | | 13.274.997,51 | 13.300 |
| | | 26.471.662,51 | 26.197 |
| B Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | (2) | 582.445,81 | 500 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (3) | 8.874.613,50 | 10.434 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | (4) | 14.982.828,76 | 10.862 |
| | | 24.439.888,07 | 21.795 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | (5) | 31.699,28 | 54 |
| D Aktive latente Steuern | (6) | 3.652.844,41 | 3.128 |
| | | 54.596.094,27 | 51.175 |
| | | | |
| Passiva | | 31. Dezember 2014 EUR | 31. Dezember 2013 TEUR |
| A Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | (7) | 10.240.000,00 | 10.240 |
| II. Kapitalrücklage | (8) | 4.494.012,77 | 4.494 |
| III. Gewinnrücklagen | (9) | 7.403.640,02 | 7.152 |
| IV. Jahresüberschuss | (10) | 3.097.498,04 | 3.552 |
| | | 25.235.150,83 | 25.438 |
| B Empfangene Ertragszuschüsse | (11) | 2.551.265,01 | 2.579 |
| C Rückstellungen | (12) | 16.265.232,94 | 15.246 |
| D Verbindlichkeiten | (13) | 10.544.445,49 | 7.912 |
| | | 54.596.094,27 | 51.175 |

Ertragslage (GuV)

| | Anhang Nr. | 2014 EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------|---------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | (14) | 51.495.526,47 | 52.877 |
| 2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen | | 2.408,85 | -20 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 183.260,78 | 191 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (15) | 788.923,26 | 1.857 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | 34.555.306,78 | 35.203 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | <u>1.957.608,09</u> | <u>1.784</u> |
| | (16) | 36.512.914,87 | 36.987 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | 4.247.678,62 | 4.128 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | | <u>1.298.698,14</u> | <u>1.422</u> |
| | (17) | 5.546.376,76 | 5.550 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (18) | 1.272.291,00 | 1.288 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (19) | <u>5.012.705,22</u> | <u>5.753</u> |
| Betriebsergebnis | | 4.125.831,51 | 5.328 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | (20) | 380.812,75 | 408 |
| 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme | (21) | 425.075,16 | 496 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | (22) | 454.181,78 | 394 |
| 12. Zinsergebnis | (23) | <u>-345.532,49</u> | <u>-365</u> |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 4.190.218,39 | 5.268 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (24) | 990.977,69 | 1.599 |
| 15. Sonstige Steuern | | <u>101.742,66</u> | <u>117</u> |
| 16. Jahresüberschuss | | 3.097.498,04 | 3.552 |

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 1.800.000,00 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2014 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.456.569,70 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

In den ersten drei Monaten des Jahres 2015 entwickelten sich die von den vorgelegerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom + 2,7 %

Gas und Wärme + 17,8 %

Für das gesamte Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass die in unser Versorgungsnetz eingespeiste Strommenge gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich steigen wird. Für unsere eigene Verkaufsmenge gehen wir trotz wachsendem Wettbewerbsdruck von einer steigenden Stromabgabe aus.

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir in der Erdgasversorgung eine um 14,3 % höhere Abgabe. Grund hierfür sind die niedrigen Temperaturen zu Jahresbeginn. Auch Kundenverluste aus dem Wettbewerb wirken sich weiterhin auf die Abgabemenge aus. In der Wärmeversorgung gehen wir ebenfalls von einer steigenden Verkaufsmenge aus.

Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres 2015 abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2015 rechnen wir im Strom mit annähernd gleich bleibenden Beschaffungskosten, während wir im Erdgasgeschäft von steigenden Beschaffungskosten ausgehen.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr geschlossenen Versorgungsverträge mit Sondervertragskunden sichern unsere Position als weiterhin führender Energieversorger in der Region Limburg.

Im Rahmen des für die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn erstellten Energie- und Klimakonzeptes wird, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, eine Potentialanalyse zur Errichtung eines Windparks im Netzgebiet der EVL erstellt.

Die für 2015 genehmigten Investitionen betragen rund 4.291 T€, davon sind für die Stromversorgung 1.137 T€, für die Gasversorgung 321 T€, für die Wärmeversorgung 2.291 T€ und für gemeinsame Anlagen 542 T€ geplant. Von den Investitionen für die Wärmeversorgung sind knapp 2.000 T€ für die Erneuerung eines Blockheizkraftwerkes vorgesehen. Für die Finanzierung stehen eigene Mittel zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr 2015 erwarten wir einen Jahresüberschuss von 3.117 T€, der sich damit auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses 2014 bewegt.

Die prognostizierten Abgabemengen betragen von 189,2 Mio. kWh für Strom, 313,3 Mio. kWh Erdgas und 15,7 Mio. kWh in der Wärmeversorgung. Die erwarteten Absatzmengen werden voraussichtlich gegenüber dem Jahr 2014 in allen Sparten steigen.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2014 Euro 27.600,00 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 600,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge zweier ehemaligen Geschäftsführers verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1
65582 Diez
Tel.: 06432/62626
Fax: 06432/62648
HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur)

gegründet: 1966
Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Hallenbades.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Richard, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Frank Dobra, Bürgermeister, Diez
Edgar Groß, 1. Beigeordneter, Diez

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:** Dr. Christopher Dietz Stadtverordneter
Dr. Marius Hahn Stadtverordneter
Werner Laux Stadtverordneter
Martin Zimmer Stadtrat

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich die gemeinnützigen Zwecke der Jugendpflege und der öffentlichen Gesundheit durch die Förderung des Erlernens und Ausübens des Schwimmsports.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

| | | | |
|------------------------------|--|--|------|
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | | |
| Sitz: | 65582 Diez | | |
| gezeichnetes Kapital: | 25.564,59 Euro | | |
| Gesellschafter: | Stadt Diez | | 30 % |
| | Stadt Limburg | | 20 % |
| | Rhein-Lahn-Kreis | | 25 % |
| | Kreishallenbad Weilburg GmbH | | 25 % |

Vermögenslage (Bilanz)

| AKTIVA | | PASSIVA | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 31.12.2014 | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
| | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke mit Bauten einschließlich technischer Anlagen | 654.811,68 | | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 27.940,55 | | |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.407,24 | | |
| 4. Anlagen im Bau | <u>1.288.723,10</u> | | |
| | 1.982.882,57 | | |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.932,46 | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16.150,52 | | |
| - davon gegen Gesellschafter: 15.965,72 | | | |
| (10.143,84) | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>141.285,81</u> | | |
| | 157.436,33 | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 974.287,97 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | | |
| | <u>3.117.519,33</u> | | |
| | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 25.564,59 | 25.564,59 |
| II. Kapitalrücklage | | 922.256,69 | 922.256,69 |
| III. Jahresfehlbetrag | | 538.308,47- | 559.547,74- |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 750.000,00 | 218.000,00 |
| C. Rückstellungen | | | |
| sonstige Rückstellungen | | 105.850,00 | 134.950,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 1.056.949,94 | 103.117,10 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 67.378,66 | 145.321,30 |
| 3. Anzahlungen der Gesellschafter auf den Jahresfehlbetrag | | 723.581,97 | 741.929,71 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | | <u>4.163,76</u> | 7.847,80 |
| | | 1.852.074,33 | 998.215,91 |
| - davon aus Steuern 3.099,05 (3.306,65) | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 (4.180,87) | | | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 82,19 | 953,41 |
| | | <u>3.117.519,33</u> | <u>1.740.392,86</u> |

Ertragslage (GuV)

| | € | Geschäftsjahr € | Vorjahr € |
|---|------------------|--------------------|---------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | <u>150.807,73</u> | <u>409.052,15</u> |
| 2. Gesamtleistung | | 150.807,73 | 409.052,15 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 63.831,71 | 19.340,17 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 153.503,13 | | 295.132,59 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>16.600,31</u> | 170.103,44 | <u>108.446,81</u> 403.579,40 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 264.178,63 | | 349.729,76 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>83.468,00</u> | 347.646,63 | <u>96.062,90</u> 445.792,66 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 32.478,21 | 42.942,49 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 134.053,46 | 62.622,89 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 549,47 | 1.398,22 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>69.215,64</u> | <u>34.400,84</u> |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 538.308,47- | 559.547,74- |
| 11. Jahresfehlbetrag | | <u>538.308,47</u> | <u>559.547,74</u> |

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 Euro 107.661,69.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Betonkonstruktion des Bades und die damit verbundenen technischen Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden weiter untersucht. Dazu wurde Folgendes veranlasst:

1. Baustoffuntersuchung für das Instandsetzungsgutachten

2010 durchgeführt

2. Prüfung des Leimbinderdaches mit den dazu notwendigen Gerüstarbeiten

2011 durchgeführt

3. Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung für die Sanierung der Betonkonstruktion

Da die Betonsanierungsarbeiten im Wesentlichen im Untergeschoss (= Technikgeschoss) durchgeführt werden, sind erhebliche Rückbau- und Wiederaufbauarbeiten in der gebäudetechnischen Ausrüstung notwendig.

4. Zustandsbeurteilung und Sanierungskonzept mit Kostenschätzung für die gebäudetechnischen Anlagen

Wurde durch das Ingenieurbüro Balneatechnik in 2011 durchgeführt.

Zu den Kosten:

| | | |
|------------------------------|--------------|---------------------|
| Betonsanierung | netto | 3.864.924,02 |
| Abbruch und Baumaßnahmen | | |
| Technische Gebäudeausrüstung | | |
| Ausstattung | | |
| Baunebenkosten | netto | 855.019,10 |
| Marketing | netto | 20.000,00 |
| Summe | netto | 4.739.943,12 |

5. Fördermittelzusage der Länder (ca. 34 % der Investition)

Die Förderstelle Hessen sagt eine Förderung in Höhe von 700.000 € zu. Für die Maßnahme wurden bisher 630.000 € abgerufen. Die Förderstelle Rheinland-Pfalz hat eine Förderung in Höhe von 924.000 € fest zugesagt, hier wurden bisher

400.000 € abgerufen. Neben den Fördermittelzusagen der Länder ist die Finanzierung durch ein Darlehen bei der Volksbank Rhein-Lahn i. H. v. 3.400.000,00 €, welches mit einem Zinssatz von 2,2 % p. a. verzinst wird, gesichert. Von diesem Darlehen wurden bislang 1.000.000,00 € in Anspruch genommen. Es entstehen bis zur vollständigen Inanspruchnahme Bereitstellungszinsen.

6. Werkplanung und Vorbereitung der Vergabe

Werkplanung und Anfertigung der Ausschreibung ist abgeschlossen.

7. Vergabeverfahren und Beauftragung

Die Vergabe und Beauftragungen sind für alle Gewerke - außer Küchenausstattung - durchgeführt.

8. Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme läuft.

Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen, die Rohinstallation Elektro und Lüftung ebenfalls. Fenster, Putz und Estrich sind eingebaut, sodass mit den Ausbauarbeiten begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für Anfang Oktober geplant. Die Wiedereröffnung des Hallenbades erfolgte am 01.11.2015.

| |
|------------------------------------|
| Veröffentlichung der Bezüge |
|------------------------------------|

Die Geschäftsführung erhielt in 2014 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 1.585,65 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2014 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 2.107,38 Euro ausgezahlt.